



Motorflug

Aktualisierter Leitfaden mit Hygienehinweisen  
für Luftsportvereine zur eingeschränkten Durch-  
führung von Flugbetrieb ab dem 02.11.2020



# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 8. BaylfSMV



## **B. Motorflug, Fliegen mit Touring-Motorseglern**

- Hierbei ist wegen der Eigenstartfähigkeit keine gesonderte Starthilfe durch Dritte erforderlich.
- Bei mehrsitzigem LFZ-Betrieb sollte von allen Insassen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- § 10 Absatz 1 ist einzuhalten.
- Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. sind von allen Beteiligten Mund- und Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Eine gesonderte, namentliche Dokumentation der Insassen, dazu Flugdauer und Anwesenheit am Flugplatz, ist über entsprechende Aufzeichnungen zu gewährleisten, die nach Ablauf eines Monats zu vernichten sind.
- Nach jedem Flug erfolgt eine gründliche Desinfektion der Cockpitarmaturen
- Headsets sind personalisiert auszugeben und vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Wo immer möglich sind daher eigene Headsets zu verwenden.



# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 8. BaylfSMV

## **B. Motorflug, Fliegen mit Touring-Motorseglern**

- Theoretische Ausbildungen sind nach Möglichkeit digital durchzuführen.
- Flugvorbereitung hat grundsätzlich individuell zu erfolgen und soll, wann immer möglich, in der häuslichen Umgebung durchgeführt werden.
- Flugvorbesprechung mit Flugschüler soll, wann immer möglich, fernmündlich vorab erfolgen.
- Flugnachbesprechungen haben außerhalb von Luftfahrzeugen, bevorzugt fernmündlich zu erfolgen.